

Aktenzeichen
SGL-51

Kitzingen, 25.06.2018

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/082/2018

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	10.07.2018
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	10.07.2018

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII, Anlage 1

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 25.06.2018, Anlage 2

I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 17.07.2017 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.09.2017 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags beinhalten eine Erhöhung der Unterhaltsbedarfssätze. Die Höhe des Unterhaltsbedarfes wird seit 01.01.2016 durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz bestimmt.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

+ 0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	802 Euro (vorher 792 Euro)
+ 7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	904 Euro (vorher 894 Euro)
+ ab 13. Lebensjahr	1.040 Euro (vorher 1.028 Euro)

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.09.2018 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt in 2018 Mehrausgaben für 47 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 2.048 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600), für 11 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 528 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600) sowie für 1 unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in Vollzeitpflege im Umfang von 48 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603). Die Ausgaben für die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegefamilien werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Vollzeitpflege bei der Haushaltsstelle 0.4556.7600 Ausgaben in Höhe von 626.000 Euro und bei der Haushaltsstelle 0.4561.7600 (Volljährige in Vollzeitpflege) Ausgaben in Höhe von 90.000 Euro vorgesehen. Des Weiteren sind für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Vollzeitpflege 21.600 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603) eingeplant. Die Haushaltsansätze sind auskömmlich.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 25.06.2018 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.09.2018 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 27.06.2017.

Tamara Bischof
Landrätin